

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 28. Mai 2020 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das Debt Issuance Programme (unlimited in size) (das "Programm") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	Nachrangige Fix to Float Anleihe 2020-2028 ISIN: AT0000A2HRV1
Emittentin	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft LEI: I6SS27Q1Q3385V753S50 Kontaktdaten: Europaplatz 1a, A-4020 Linz, Tel.: +43(0)732-6596-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (<i>FMA</i>), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 27. Juli 2020 Prospekt vom 28. Mai 2020
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Linz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 247579 m im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Linz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist ein regionales Kreditinstitut und als Universalkreditinstitut tätig. Die Emittentin ist zur Ausübung aller Bankgeschäfte berechtigt, mit Ausnahme solcher Bankgeschäfte, für die aufgrund gesonderter gesetzlicher Vorschriften eine eigene Bewilligung erforderlich ist. Die Emittentin konzentriert sich bei ihren Aktivitäten in erster Linie auf ihren selbstdefinierten Heimatmarkt Österreich und Süddeutschland.	
Hauptanteilseigner	
Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hält eine direkte Beteiligung von 98,92% an der Emittentin. Weiters ist die RLB Holding eingetragene Genossenschaft OÖ mit 1,08% direkt an der Emittentin beteiligt. Die Emittentin steht über die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen indirekt im Eigentum der 75 oberösterreichischen Raiffeisenbanken, wobei keine dieser Raiffeisenbanken mehr als 10% an der Emittentin hält. Die Hauptversammlung der Emittentin wird von der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen als Hauptaktionär kontrolliert und die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hat die erforderliche Mehrheit bei allen Beschlüssen.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:	

- Dr. Heinrich Schaller
- Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
- Mag. Stefan Sandberger
- Mag. Reinhard Schwendtbauer
- Dr. Michael Glaser

Identität der Abschlussprüfer

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände) und KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, A-4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft
Zinsüberschuss	400,9	401,8
Provisionsüberschuss	173,1	166,0
Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte)	-18,2	-57,9
Ergebnis aus Handelsgeschäften	9,7	7,5
Jahresüberschuss vor Steuern	319,2	368,9
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern	243,2	278,6

Bilanz (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	44.357,5	41.988,4	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)*	9.445,4	8.714,5	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	1.028,8	874,0	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	23.463,5	22.374,8	-
Einlagen von Kunden	12.674,5	12.719,9	-
Eigenkapital insgesamt	4.683,3	4.452,6	-
Notleidende Kredite**	1,83%	2,60%	-

Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,64%	15,13%	10,14%
Gesamtkapitalquote	16,30%	16,75%	14,40%
Verschuldungsquote	9,18%	9,32%	3% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar ab 2021)

*) inkl. fundierte Bankschuldverschreibungen

**) Ermittlung gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin könnte dem Risiko von Wertverlusten beim Beteiligungsportfolio ausgesetzt sein (Beteiligungsrisiko).

Die Emittentin könnte ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen (Liquiditätsrisiko).

Ausbrüche von Krankheiten wie die Coronavirus (COVID-19) Pandemie können schwerwiegende Auswirkungen auf den Bankbetrieb, das soziale und wirtschaftliche Umfeld und die Entwicklungen auf den Finanzmärkten haben und somit erhebliche negative Auswirkungen auf die Emittentin haben.

Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin könnten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos könnten nicht ausreichend sein (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko).

Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine veränderbare Sammelurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind nachrangige Schuldverschreibungen, die Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung (idgF) (Capital Requirements Regulation – "CRR") darstellen, mit einer fix zu variablen Struktur.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A2HRV1 / WKN: A280G1

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen im Nennbetrag von EUR 1.000,- (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,- mit der Möglichkeit den Gesamtnennbetrag aufzustocken auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Gesamtnennbetrag vom 18.08.2020 (einschließlich) bis zum 18.08.2022 (ausschließlich) mit 1,50 % per annum verzinst.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Gesamtnennbetrag vom 18.08.2022 (einschließlich) bis zum ersten variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst.

Der Zinssatz für jede variable Zinsperiode entspricht der Zinsberechnungsbasis (wie nachstehend definiert).

Zinsberechnungsbasis ist der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz *per annum*) für Einlagen in der festgelegten Währung für die jeweilige Zinsperiode, der auf der maßgeblichen Bildschirmseite am maßgeblichen Zinsfestlegungstag gegen 11.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) angezeigt wird (12-Monats EURIBOR). Der Zinssatz ist in jedem Fall größer oder gleich Null.

Der Zinssatz ist für die variable Zinsperiode durch den Mindestzinssatz von 1,40 % begrenzt.

Fälligkeit der Zinsen

Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 18.08. eines jeden Jahres zahlbar.

Die fixen Zinszahlungstage sind der 18.08.2021 und 18.08.2022 (jeweils ein "**Fixer Zinszahlungstag**").

"Fixe Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Fixen Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Fixen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Fixen Zinszahlungstag (ausschließlich).

"Variabler Zinszahlungstag" bedeutet jeder 18.08. ab dem Jahr 2023.

"Variable Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum vom 18.08.2022 (einschließlich) bis zum ersten variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und von jedem variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden variablen Zinszahlungstag (ausschließlich).

Die erste variable Zinszahlung erfolgt am 18.08.2023.

Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den in den Anleihebedingungen enthaltenen Bestimmungen.

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht, am 18.08.2028 zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Der Gläubiger hat kein vorzeitiges Kündigungsrecht.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens 60 Tagen und wenigstens 30 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen an die Gläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert, und sofern die Voraussetzungen gemäß den Anleihebedingungen erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens 60 Tagen und wenigstens 30 Tagen gegenüber den Gläubigern gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem vollständigen oder teilweisen Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und die Voraussetzungen gemäß den Anleihebedingungen erfüllt sind.

Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Schuldverschreibung entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Kein(e) Aufrechnung/Netting

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Keine Sicherheiten/Garantien; Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die nachrangigen Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch mit der Maßgabe, dass Ansprüche auf den Kapitalbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin:

- (a) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind;
- (b) gleichrangig: (i) untereinander; und (ii) mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Tier 2 Instrumenten und anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind (ausgenommen nachrangige Instrumente oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die vorrangig oder nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als vorrangig oder nachrangig bezeichnet werden); und
- (c) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus: (i) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (*Additional Tier 1*) gemäß Artikel 52 CRR der Emittentin; (ii) Stammaktien und anderen Instrumenten des harten Kernkapitals (*Common Equity Tier 1*) gemäß Artikel 28 CRR der Emittentin; und (iii) allen anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als nachrangig bezeichnet werden.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF</p> <p>Die Emittentin behält sich vor, einen Antrag auf Zulassung dieser Serie von Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel an der Wiener Börse zu stellen.</p>
<p>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?</p> <p>Schuldverschreibungen mit strukturierter Verzinsung sind dem Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt.</p> <p>Im Fall von Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen, ist die unter österreichischem Recht vorgesehene gesetzliche Verjährungsfrist in Bezug auf Ansprüche auf Zahlung von Kapital in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auf zehn Jahre ab dem Fälligkeitstag reduziert.</p> <p>Gläubiger der Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.</p> <p>Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und nicht-nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen.</p> <p>Gläubiger der Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weitere Schuldtitel ausgeben oder weitere Verbindlichkeiten eingehen kann.</p> <p>Die Nachrangigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur Fälligestellung zukünftiger Zahlungen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.</p> <p>Die Nachrangigen Schuldverschreibungen können nicht nach Wahl der Gläubiger vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Die Nachrangigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Alle Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der Nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Zuständigen Behörde abhängig.</p> <p>Market-Making durch die Emittentin für Nachrangige Schuldverschreibungen unterliegt der vorherigen Erlaubnis der Zuständigen Behörde sowie bestimmten Bedingungen und Schwellenwerten.</p>
<p>4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p>
<p>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?</p> <p>Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots</p> <p>Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).</p> <p>Der Begebungstag ist der 18.08.2020.</p> <p>Erst-Ausgabekurs</p> <p>Der Erst-Ausgabekurs beträgt 98,60 %, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.</p> <p>Beginn des Angebots</p> <p>Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 04.08.2020 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission (die "Angebotsfrist"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebots angeboten.</p>
<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden</p> <p>Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.</p>
<p>Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?</p> <p>Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse</p> <p>Die Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet. Die Nettoerlöse aus der Emission dieser Schuldverschreibungen werden auch zur Stärkung der Eigenmittelbasis der Emittentin verwendet.</p>
<p>Datum des Übernahmevertrags</p> <p>Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.</p>

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Emittentin kann in Bezug auf die Schuldverschreibungen auch in anderen Funktionen tätig werden, zum Beispiel als Berechnungsstelle oder Zahlstelle, wonach sie aufgrund der Emissionsbedingungen oder auf anderer Grundlage Ermessensentscheidungen zu treffen hat, die die auf die Schuldverschreibungen zu leistenden Zins- und/oder Kapitalzahlungen beeinflussen können. Diese Tatsachen könnten zu Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern führen.

Sofern Mitglieder der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute in die Platzierung bzw den Vertrieb der unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, haben auch diese ein wirtschaftliches Interesse an der Platzierung und/oder dem Vertrieb von Schuldverschreibungen.